



Verein der Freunde und Förderer
der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V.
Paul Schilling
Girardetallee 12
53604 Bad Honnef

Beitrittserklärung

Ja, ich möchte Mitglied des „Vereins der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V.“ werden und die Arbeit der Musikschule mit einem jährlichen **Mindestbeitrag** in Höhe von € 13,00 zu unterstützen!

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer:

Email-Adresse:

Pauschaler Jahresbeitrag zum Verein: € 13,00 jährlich.

Zzgl. einer freiwilligen Spende von € (jährlich). Die Satzung wurde ausgehändigt

und wird vom Antragsteller als verbindlich anerkannt.

Datum

Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den „Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V.“ den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom „Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift

Der „Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V.“ ist vom Finanzamt Sankt Augustin als gemeinnützig anerkannt. Teilnehmer im Abbuchungsverfahren können den Abbuchungsbeleg automatisch als Spendenquittung ihrem jeweiligen Finanzamt einreichen.

Nach Eingang Ihrer Beitrittserklärung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft!

Der „Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef“ wird vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Paul Schilling, Girardetallee 12, 53604 Bad Honnef.

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000333176

Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt

(Steuer-Nr.: 222/5749/0443)

Bankverbindungen:

Stadtsparkasse Bad Honnef · IBAN: DE54 3805 1290 0000 4639 50

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG · IBAN: DE88 3806 0186 5604 7850 16

Bitte schicken Sie die Seiten 1 und 2 an die oben angegebene Adresse!

VEREIN DER FREUNDE UND FÖRDERER DER MUSIKSCHULE DER STADT BAD HONNEF

Vereinsatzung

Artikel 1: Name und Sitz des Vereins

Der Verein trägt den Namen: Verein der Freunde und Förderer der Musikschule der Stadt Bad Honnef e.V.

Sitz des Vereins ist die Stadt Bad Honnef.

Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines jeden Jahres. Der Verein soll in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Königswinter eingetragen werden.

Artikel 2: Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er widmet sich der Pflege und Unterstützung musikalischer Bildungsaufgaben.

Diesem Zweck sollen vornehmlich dienen:

- a) Förderung des Instrumentalunterrichts, Förderung musikalischer Begabung, Durchführung musikalischer Freizeiten, Kontaktpflege zu Eltern, ehemaligen Schülern und dem gesamten kulturellen Leben der Stadt Bad Honnef.
- b) Bereitstellung zusätzlicher Mittel aus Spenden (z.B. Vermittlung und Kauf von Musikinstrumenten).

Finanzielle Mittel und Vermögenswerte dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden keinerlei Rückvergütung.

Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch ungerechtfertigte Vergütungen begünstigt werden.

Artikel 3: Mitgliedschaft und Beiträge

Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden. Die Aufnahme ist schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist schriftlich zum 31.07. d.J. (Ende des Schuljahres) oder zum Ende des Geschäftsjahres (31.12. d.J.) zu erklären. Bereits entrichtete Jahresbeiträge werden nicht erstattet.

Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Ein dahingehender Beschluss bedarf der Zweidrittelmehrheit des Vorstandes. Dieser Beschluss ist dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen.

Die Höhe des Beitrags und die Art der Zahlung wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Artikel 4: Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Artikel 5: Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt wenigstens einmal im Jahr zur Jahreshauptversammlung zusammen. Sie ist vom Vorstand mindestens 14 Tage vorher schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder.

Satzungsänderungen bedürfen einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand und die beiden Kassenprüfer. Die Kassenprüfer legen der Hauptversammlung den Kassenprüfungsbericht vor.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb von vier Wochen einberufen werden, wenn mindestens 30% der stimmberechtigten Mitglieder dies schriftlich beantragen.

Über die Mitgliederversammlung fertigt der Schriftführer ein Protokoll an. Dieses legt er der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vor. Das genehmigte Protokoll ist vom 1. Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Artikel 6: Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer, einem Schatzmeister und wenigstens einem Beisitzer. Außerdem gehören dem Vorstand der Leiter der Musikschule und ein von der Lehrer Gesamtkonferenz benanntes Mitglied des Kollegiums an.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, sofern die Satzung nichts anderes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl erfolgt durch Handzeichen, wenn kein anderes Wahlverfahren verlangt wird. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes beruft der Vorstand ein Vereinsmitglied zur kommissarischen Fortführung der Geschäfte bis zur nächsten Mitgliederversammlung in den Vorstand.

Artikel 7: Vertretung

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Vorsitzenden und seinen Vertreter gemeinschaftlich. Bei Kassengeschäften tritt an die Stelle des Vertreters der Kassenführer.

Artikel 8: Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins beschließt die Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ der Mehrheit der Erschienenen, falls die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Bei der Schließung der Musikschule der Stadt Bad Honnef oder Auflösung des Fördervereins gehen Vermögenswerte des Fördervereins und Bankguthaben an die Stadt Bad Honnef, die sie unmittelbar ausschließlich für gemeinnützige und erzieherische Zwecke zu verwenden hat.

Artikel 9: Allgemeines

Erfüllungsort ist Bad Honnef, Gerichtsstand ist Königswinter.

Geld ist nicht alles. Darum möchte ich über meinen Mitgliedsbeitrag hinaus helfen!

- Bei Konzerten und anderen Veranstaltungen möchte ich beim Auf- und Abbau helfen.
- Ich möchte beim Inventarisieren der Instrumente helfen.
- Ich kenne mich aus mit Werbung und PR und möchte hier aktiv Unterstützung leisten.
- Zur Kontaktaufnahme können Sie mich anmailen:
- oder unter dieser Nummer anrufen:

Sonst noch was? Wenn Sie uns noch etwas mitteilen möchten, dann ist hier der Platz dafür:



A large, empty speech bubble with a green outline, intended for additional comments or feedback.